

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **01.02.**

Verwaltungsführung

Die Aufgabe des Status als mittlere kreisangehörige Kommune hat sich als nicht wirtschaftlich dargestellt. Es ist weiter zu untersuchen, ob durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit Kostenreduzierungen erfolgen können. Der Focus wird derzeit auf eine ausgedehnte Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Nachrodt-Wiblingwerde gelegt.

Die Fortführung des gesamtstädtischen Projekts „NAiS“ wird schwerpunktmäßig von einer bei der Verwaltungsführung angesiedelten Stabstelle für Demografie und bürgerschaftliches Engagement wahrgenommen. Die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts ist im Rat zu beraten. Als weitere gesamtstädtische Handlungsschwerpunkte gelten die Aufgabenbereiche „Schulen“ und „Jugend“.

Haushaltssanierungsplan:

Mit der Neuorganisation der Verwaltung in der Stufe 2 ist ab Ende 2014 eine weitere Hierarchieebene entfallen. Der Konsolidierungsbeitrag bezieht sich auf die Gesamtverwaltung. Die Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen.

Konsolidierungsziel lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbeitrag:
2013	
2014	
2015	80.000 €
2016	80.000 €
2017	80.000 €
2018	80.000 €
2019	80.000 €
2020	80.000 €
2021	80.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **01.03.**

Gleichstellung von Frau und Mann

Die Ziele der kommunalen Gleichstellungsarbeit werden durch den Frauenförderplan konkretisiert. Dabei setzt die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte Maßnahmen im Hinblick auf die Gleichstellungsproblematik innerhalb wie auch außerhalb der Verwaltung um.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **01.08.**

Personalmanagement

Rat und Verwaltung gehen weiterhin davon aus, dass die Personalaufwendungen durch die im Haushaltssicherungsplan fortgeschriebenen Werte reduziert werden. Dabei wird der Grundsatz verfolgt Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren.

Durch Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation sollen weitere Kostenreduzierungen erreicht werden und die interkommunale Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden.

Haushaltssanierungsplan:

Der Personalabbau für die Haushaltsjahre 2016 ff. wurde in der Finanzplanung bis 2019 im Rahmen der Fluktuation durch Renten- bzw. Pensionseintritt berücksichtigt. Obwohl die Verwaltung bereits heute am personellen Minimum arbeitet, sollen weitere fünf Stellen bis einschl. 2019 nicht wiederbesetzt werden. Die Verwaltung wird weiter auf Einstellungen verzichten, soweit nicht Pflichtaufgaben (z.B. Feuerwehr, Jugendhilfe etc.) betroffen sind.

Konsolidierungsziel lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungs-	Konsolidierungs-
	betrag	betrag
	auf Basis HH 2016	auf Basis FPL 2020
2014		
2015		
2016		
2017	20.000 €	bereits im HH 2017 umgesetzt
2018	67.000 €	bereits im HH 2017 umgesetzt
2019	163.000 €	bereits im HH 2017 umgesetzt
2020	219.000 €	bereits im HH 2017 umgesetzt
2021		197.000,00 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **01.10.**

**Organisationsangelegenheiten und
Technikunterstützte
Informationsverarbeitung**

Die Erschließung von zusätzlichen Synergieeffekten ist durch eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zu intensivieren.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **01.13.**

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Aus dem Verkauf von (Bau-) Grundstücken sollen für die Jahre 2017-2021 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 350.000 € erzielt werden.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **01.14.**

Technisches Immobilienmanagement

Die Wert- und Funktionserhaltung der städt. Gebäude ist - soweit der Nutzungsbedarf gegeben ist - sicherzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer zeitnahen Beseitigung baulicher Mängel und der Umsetzung von Anforderungen der Nutzer.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **02.01**

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Haushaltssanierungsplan:

Da im Bereich der Obdachlosenunterkunft in Altena ein großer Sanierungsstau besteht, soll weiterhin nach wirtschaftlichen Alternativen gesucht werden.

Die Maßnahme soll nun mit einem privaten Anbieter umgesetzt werden. Die Verhandlungen können voraussichtlich in 2017 abgeschlossen werden. Mit einem Konsolidierungseffekt ist ab der 2. Jahreshälfte zu rechnen.

Konsolidierungsziel lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbeitrag:
2014	
2015	
2016	
2017	16.500 €
2018	33.000 €
2019	33.000 €
2020	33.000 €
2021	33.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **02.15.**

Gefahrenabwehr- und vorbeugung

Die Zielsetzungen des Brandschutzbedarfsplanes sind einzuhalten. Dieser ist in 2017 planmäßig fortzuschreiben.

Neue HSP-Maßnahme:

Derzeit erarbeitet das Beratungsunternehmen Rödl & Partner im Auftrage der GPA.NRW ein Konzept zur Neuausrichtung der Feuerwehr u.a. mit dem Ziel ein mögliches Konsolidierungspotential zu ermitteln. Das Ergebnis der Voruntersuchung wird bis Ende 2016 mit der Kommunal- und der Fachaufsicht abgestimmt. Im Anschluss kann das Konsolidierungsvolumen und der Zeitpunkt, ab wann die Maßnahme umgesetzt werden kann, festgelegt werden.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **02.17.**

Rettungsdienst

Die Ziele und Festsetzungen (insbesondere die Hilfsfristen) des Rettungsdienstbedarfsplanes des MK sind einzuhalten.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Der Rat sagt in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung, und soweit pädagogisch sinnvoll, einen Erhalt der bisherigen Schulformen und Standorte zu.

Die Ausstattung der Schulen mit EDV und neuen Medien ist in den nächsten drei Jahren auf Basis der Nutzungskonzepte weiter zu ergänzen und zu modernisieren.

Zur Qualitätssicherung des Schulbetriebs ist die Mängelliste für die Schulen fortzuschreiben und planmäßig abzarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abfrage bzgl. des Ganztagsangebotes in den kommenden Jahren auch weiterhin bedarfsorientiert durchzuführen.

Haushaltssanierungsplan:

Durch Gründung der gemeinsamen Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde ist die Hauptschule Rahmede nach dem Schuljahr 2015/16 aufgelöst worden. Der letzte Jahrgang wird in Schulträgerschaft der Stadt Lüdenscheid beschult. Das Gebäude kann daher als Schulgebäude aufgegeben werden. Die Realschule läuft zum Schuljahresende 2016/2017 aus.

Die Schließung des Grundschulstandorts Evingsen erfolgte planmäßig zum Ende des Schuljahres 2016/17. Das Gebäude kann daher als Schulgebäude aufgegeben werden.

Bei der Förderschule wurde ein Schulträgerwechsel (jetzt Märkischer Kreis) zum Schuljahr 2015/16 vollzogen. Die Kosten des Schulbetriebs werden durch den neuen Schulträger übernommen.

Das Lehrschwimmbecken der GS Breitenhagen ist bedingt durch unvorhersehbaren Reparaturbedarf im Herbst 2015 geschlossen worden.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbeitrag:			
	Hauptschule	Grundschulstandort	Kostenträgerschaft Förderschule	Lehrschwimmbecken
2014				
2015				
2016			289.100 €	10.000 €
2017	281.000 €	176.000 €	271.600 €	10.000 €
2018	301.000 €	176.000 €	253.800 €	10.000 €
2019	301.000 €	176.000 €	253.800 €	10.000 €
2020	301.000 €	176.000 €	253.800 €	10.000 €
2021	301.000 €	176.000 €	253.800 €	10.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **04.02.**

Kulturförderung

Die Stadt unterstützt und fördert das ehrenamtliche Engagement in der Kulturarbeit. Sie wird durch den Kulturring Altena e.V. maßgeblich getragen, der durch die Stadt in der Geschäftsführung personell unterstützt wird.

Haushaltssanierungsplan:

Die Zuweisung an den Zweckverband VHS Lennetal soll von anfangs 87.000 € (Plan 2012 für 2013) schrittweise um 50.000 € reduziert werden. Diese Einsparung erfordert notwendige organisatorische und personelle Strukturveränderungen bei der VHS. Die GPA hat die Verwaltung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes unterstützt. Im Jahr 2015 wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt. Die Gremien der VHS werden im Herbst 2016 tagen. Der Haushaltsansatz 2017 und der HSP müssen dann ggf. noch angepasst werden.

Der Zuschuss an die Musikschule von anfangs 103.000 € (Plan 2012) soll schrittweise dem Jahr 2013 bis 50.000 € im Jahr 2021 reduziert werden. Zur Umsetzung der notwendigen Einsparungen wurden in 2014 und 2015 organisatorische und personelle Strukturveränderungen sowie eine höhere Elternbeteiligung vorgenommen. Auch hier hat die GPA die Verwaltung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes unterstützt. Die Gremien der Musikschule haben sich im Jahr 2016 erneut mit der Frage der Senkung des Zuschussbedarfs befassen. Der Haushaltsansatz 2017 und der HSP müssen dann ggf. noch angepasst werden.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

	VHS	Musikschule
2014	30.000 €	21.000 €
2015	40.000 €	25.000 €
2016	50.000 €	25.000 €
2017	50.000 €	30.000 €
2018	50.000 €	30.000 €
2019	50.000 €	35.000 €
2020	50.000 €	40.000 €
2021	50.000 €	50.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **04.03.**

Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Haushaltssanierungsplan:

Für die private Nutzung städtischer Einrichtungen wie bspw. der Burg Holtzbrinck, der Stadtbücherei, des Bürgerzentrums Nettenscheid u.a. sollen zukünftig Nutzungsgebühren verlangt werden. Dazu muss eine entsprechende Gebührenordnung erlassen werden. Es sollte eine Möglichkeit der Kompensation durch die Ableistung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durch die Vereine eingeräumt werden. Durch die Abrechnung ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu rechnen.

Die Nutzungsgebühren sollen erst festgelegt werden, wenn die Burg Holtzbrinck als größtes Objekt umgebaut worden ist. Die Baumaßnahmen (Fördermaßnahme) sind für 2017 geplant, sodass mit Einnahmen frühestens ab Angang 2018 zu rechnen ist.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbetrag:
	Nutzungsgebühren
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	10.000 €
2019	10.000 €
2020	10.000 €
2021	10.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **04.06.**

Bibliothek

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der Stadtbücherei wird durch das "Bibliothekskonzept 2007" bestimmt. Die Stadtbücherei ist ein kommunaler Treffpunkt. Kinder und Jugendliche sollen die Bücherei als Tor zum Lernen entdecken. Sie bietet allen lernen, Unterstützung bei der Bildung und Ausbildung an. Sie hält auch populäre Medien bereit und ist Partner im kulturellen Leben der Stadt. Zusätzliche Angebote können zurzeit nur durch die Unterstützung des Fördervereins realisiert werden und müssen grundsätzlich kostenneutral sein.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und mit anderen Partnern (bspw. Schulen, Kindergärten, Tagespflege- und Familienbüro) ist zu intensivieren.

Haushaltssanierungsplan:

Die Büchereientgelte sind zum 1.1.2013 erhöht worden. Eine Teilfläche der Bücherei wird seit Ende 2013 durch das AWO-Tagespflegebüro und das Familienbüro genutzt.

Die Kooperationsgespräche mit einer Nachbarkommune haben ab 2015 zu einer Entlastung bei den Personalaufwendungen geführt. Fördermittel für die Neuausrichtung der Bücherei wurden in 2014 bewilligt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Prozess über 2016 hinaus fortgesetzt wird. Eine fachliche Beratung ist derzeit in Planung und soll noch im Jahr 2016 starten. Die Konsolidierungsbeträge wurden gegenüber der vorhergehenden Planung für die Jahre 2014 und 2015 ff. reduziert.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbetrag:
2014	12.000 €
2015	12.000 €
2016	12.000 €
2017	18.000 €
2018	18.000 €
2019	18.000 €
2020	18.000 €
2021	18.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **05.01.**

Unerstützung von Senioren

Die Stadt Altena strebt die Schaffung eines dem Bedarf entsprechenden Wohnungsangebotes für Senioren an, welches den allgemeinen Standards und den individuellen Bedürfnissen entspricht.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **05.03.**

**Hilfe bei Einkommensdefiziten und
Unterstützungsleistungen**

Die Stadt stellt ausreichend Aufnahmekapazitäten für ausländische Flüchtlinge zur Verfügung. Sie hat im Herbst 2015 über das planmäßige Kontingent hinaus aus humanitären Gründen 100 weitere Bürgerkriegsflüchtlinge mit einer Bleibeperspektive aufgenommen. Eine Integration dieser Familien und Einzelpersonen wird aus Gründen der zukünftigen Stadtentwicklung im besonderen Maße unterstützt.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **06.01.**

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Für die Kinder unter drei Jahren besteht ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot.

Haushaltssanierungsplan:

Aufgrund der aktuell wieder positiven demografischen Entwicklung (steigende Geburtenzahlen) muss eine Erhöhung der Platzzahl in den Kindertagesstätten erfolgen, so dass der Zuschussbedarf nicht mehr reduziert werden kann.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

2013	80.000 €
2014	85.000 €
2015	85.000 €
2016	85.000 €
2017	0 €
2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	0 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **06.02.**

Kinder- und Jugendarbeit

Umsetzung des bestehenden Kinder- und Jugendförderplans unter verstärkter Berücksichtigung vernetzter Jugendarbeit für den Zeitraum bis 2020.
Bei umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen sind die Maßnahmen in Stadt- und Ortsteilen unter Beteiligung von Kindern, Eltern, Vermietern und weiteren Akteuren (z.B. Paten) zu initiieren.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **06.03.**

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Das soziale Frühwarnsystem "Altena Früh am Ball" zur frühzeitigen Erkennung von Hilfebedürfnissen in Familien mit Kindern ist langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln und soll hierbei durch ein niederschwelliges Beratungsangebot unterstützt werden. Dabei sind die Hilfsangebote durch das bereits initiierte Familienzentrum einzubeziehen.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **08.01.**

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Mit den vorhandenen Sportanlagen stellt die Stadt den Schulsport laut Studentafel sicher.

Die Stadt setzt sich für den Erhalt der vorhandenen Sportstätten in einem wirtschaftlich vertretbaren und notwendigen Rahmen ein. Das ehrenamtliche Engagement in der Unterhaltung der Sportstätten wird dadurch anerkannt, dass die Vereine mit eigenen Sportstätten weiterhin unter Berücksichtigung der geschlossenen Verträge unterstützt werden. Die Stadt sieht hierhin auch eine finanzielle Entlastung.

Die Stadt unterstützt auf logistischer Basis den Stadtsportverband bei der Durchführung eines vereinsübergreifenden Altenaer Sporttages und bei der Durchführung eines Stadtforums "Sport".

Haushaltssanierungsplan:

Im Rahmen der Haushaltssanierung wurden in 2013 auf Vorschlag der GPA für alle Sportstätten Nutzungsgebühren erhoben. Gebühren für Kinder und Jugendliche werden nicht erhoben, Kompensationsleistungen z.B. durch Unterhaltungs- und Pflegearbeiten seitens der Vereine sind möglich. So soll die Abdeckung eines Teiles der Bewirtschaftungskosten möglich und ggf. nicht benötigte Sportstätten freigestellt werden. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre muss das Konsolidierungsziel zurückgenommen werden (20.500 €).

Für zwei Objekte (Turnhallen GS Evingsen u. HS Rahmede) entfallen die Nutzungsgebühren, da die Bewirtschaftung auf die Vereine übertragen wurde. Gleichzeitig werden Nutzungsentgelte für die Überlassung dieser beiden Gebäude gezahlt. Die Beträge wurden den Nutzungsgebühren hinzugerechnet.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Betriebskosten- zuschüsse
2014	36.000 €
2015	36.000 €
2016	36.000 €
2017	29.000 €
2018	29.000 €
2019	29.000 €
2020	29.000 €
2021	29.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **09.01.**

Räumliche Planung und Entwicklung

Das am 23.04.2007 vom Rat beschlossene Entwicklungs- und Handlungskonzept "Altena 2015" ist weiter sukzessiv umzusetzen.

Maßnahmen des Programms Stadtumbau West haben Vorrang vor anderen Stadtentwicklungsmaßnahmen. Wenn dies städtebaulich sinnvoll und ohne den Verfall von bewilligten Fördermitteln möglich ist, soll die Umsetzung einzelner Maßnahmen zeitlich gestreckt werden. In 2017 werden die Maßnahmen „Fußgängerbrücke am Markaner“ und „Lennepark“ umgesetzt. Die interkommunale Zusammenarbeit wird als „LenneSchiene 2.0 fortgesetzt.

Haushaltssanierungsplan:

Im Rahmen der Stadtentwicklung ist die Schaffung eines "Zentrums der Begegnung" vorgesehen. Für die Burg Holtzbrinck (Stadt) und die Ref. Kirche (Ev. Kirchengemeinde) wurde ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeitet, dessen Umsetzung weiter betrieben werden soll. Aus der Umnutzung der Burg Holtzbrinck sind Nutzungsentgelte zu erwarten. Ein Umbau ist nach derzeitigem Stand in 2017 zu erwarten, so dass die Maßnahmen frühestens in 2018 wirken.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbetrag:
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	45.000 €
2018	90.000 €
2019	90.000 €
2020	90.000 €
2021	90.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **10.01.**

Bauaufsicht

Eine ortsnahe Bauaufsicht, die mit den örtlichen Gegebenheiten gut vertraut ist, schnell und flexibel reagiert und die bestehenden Bauvorschriften mit Augenmaß anzuwenden weiß, stellt für die örtliche Wirtschaft einen klaren Standortvorteil dar.

Es wird angestrebt, soweit rechtlich und wirtschaftlich vertretbar, den Status als Untere Bauaufsichtsbehörde dauerhaft zu behalten. Damit das finanziell tragbar ist, muss der Kostendeckungsgrad sukzessive erhöht werden durch eine Straffung der Personalkosten sowie eine stärkere Orientierung der Arbeitsabläufe am erzielbaren Gebührenaufkommen.

Die Bauaufsicht übernimmt auch die Aufgaben der Wohnungsaufsicht aus dem Wohnungsaufsichtsgesetz NRW

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **12.01.**

Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

Neubauten von öffentlichen Verkehrsflächen stehen auf absehbare Zeit nur noch im Zusammenhang mit dem Stadtumbau und dem Lückenschluss der Lenneroute an. Diese Maßnahmen können nur realisiert werden, wenn Fördermittel bereit stehen. Bei der Lenneroute sind zuerst die Abschnitte umzusetzen, für die der Bund die Baukosten vollständig übernimmt.

Bei der Erneuerung von Straßen sollen Finanzierungskosten vermieden werden, indem Vorauszahlungen oder Ablösebeiträge der Beitragspflichtigen erhoben werden.

Priorität in der Straßenerneuerung haben Maßnahmen in Verbindung mit größeren Baumaßnahmen der Versorgungsträger, deren Kostenbeteiligung den Investitionsaufwand reduziert, sowie sicherheitsrelevante Maßnahmen.

Haushaltssanierungsplan:

Auf Empfehlung der GPA.NRW soll es durch die Erstellung eines Straßenunterhaltungs- und Erneuerungsmanagements und dessen Umsetzung gelingen, den Unterhaltungsaufwand des Bauhofes und den Umfang der Fremdvergaben zu reduzieren. Die Maßnahme ist teilweise in Verbindung mit der Maßnahme 5 zu sehen. Das Projekt wird von der GPA.NRW begleitet und ist von dort im Rahmen einer externen Beratung beauftragt worden. Die Untersuchung eines Pilotbereichs soll noch in 2016 erfolgen, sodass auf der Basis dieser Daten ein Konzept zur Kostenreduzierung für das gesamte Straßennetz erarbeitet werden soll.

Die GPA NRW erachtet den städtischen Anteil an der Straßenreinigung als überdurchschnittlich hoch. Um hier substantielle Veränderungen vornehmen zu können sind zunächst umfängliche Datengrundlagen zu ermitteln. Diese Untersuchung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Kostenreduzierung konnte zunächst anderweitig umgesetzt werden. Das Projekt soll aber fortgeführt werden.

In der vorhandenen Straßenbeleuchtung wurden 2013 flächendeckend mit ca. 2.700 Lichtpunkten gegen neue Leuchten mit LED-Technik ausgetauscht. Daraus ergeben sich Einsparungen bei den Energiekosten und für die Wartung, die seit 2014 vollständig ergebniswirksam wurden.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbetrag:		
	Straßenmanagement	Straßenreinigung	Straßenbeleuchtung
2014			200.000 €
2015		10.000 €	200.000 €
2016		10.000 €	200.000 €
2017	100.000 €	10.000 €	200.000 €
2018	100.000 €	10.000 €	200.000 €
2019	100.000 €	10.000 €	200.000 €
2020	100.000 €	10.000 €	200.000 €
2021	100.000 €	10.000 €	200.000 €

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **15.01.**

Wirtschaftsförderung

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist mit Begleitung eines externen Moderators und unter maßgeblicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Die sich daraus ergebenden Ziele sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel von Land, Bund und EU zu beraten, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **15.02.**

Tourismus

Es sind nachhaltige Attraktivitätssteigerungen der Innenstadt für die Stärkung und Förderung des Tourismus erforderlich. Dabei ist die Zusammenarbeit aller am Tourismus Beteiligten anzustreben. Die sich aus dem Stadtentwicklungskonzept ergebenden Ziele sind unter Berücksichtigung des "Sauerland Höhenflugs" und insbesondere des „Erlebnisaufzugs Burg Altena“ zu beraten, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **15.03.**

Allgemeine Einrichtungen

Haushaltssanierungsplan:

Altersbedingte Fluktuationen beim Baubetriebshof (BBH), die im Schwerpunkt ab 2018 stattfinden sollten, konnten zum größten Teil bereits auf 2016 vorgezogen werden. Dabei wurden Stellen nicht wiederbesetzt. Die dann durch den Bauhof zu erbringenden Minderleistungen sind ua. durch Standardreduzierungen aufzufangen. Die Fa. Rödl und Partner GPA NRW hat die Bauhofleitung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beraten. Dieses Konzept wurde beginnend in 2016 umgesetzt, weitere Schritte sind in 2017 und den Folgejahren geplant.

Durch weniger Personal im Bauhof kann auch der Fuhrpark des Bauhofes reduziert werden. Die Einsparungen ergeben sich aus Betriebsaufwand und Abschreibung. Der BBH erzeugt Gesamtaufwendung von rd. 2,5 Mio. Euro im Haushalt, die sich über verschiedene Produkte verteilen. Die Aufwandsreduzierungen werden auf den "Hauptabnehmer" Straßenunterhaltung mit Gesamtaufwendungen von rd. 700 Tsd. Euro (ohne Straßenbeleuchtung) bezogen, wobei sich auch Reduzierungen in anderen Bereichen ergeben müssen. Die Erstattungen an den BBH werden reduziert. (Die Maßnahme ist ebenfalls in Verbindung mit der lfd. Nr. 25 - Optimierung Straßenmanagement - zu sehen, die mit Unterstützung der GPA untersucht werden soll.)

Die im Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserwerks (Stammkapital: 10,23 Mio. Euro) wurde, anders als von der GPA.NRW vorgeschlagen, in zwei Teilschritten - bezogen auf die Verzinsung - mit zunächst 3% und ab 2016 mit 6% vollzogen, um die Bürger nicht zu stark zu belasten. Gleichzeitig sollen aufzulösende Ertragszuschüsse nicht aufwandsmindernd angesetzt werden. Eine weitere für 2016 vorgesehene Erhöhung der Abwassergebühren kann voraussichtlich vermieden werden.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Konsolidierungsbetrag:		
	Personalreduzierung	Fuhrpark	Abwassergebühr
2013	41.000 €		300.000 €
2014	41.000 €		300.000 €
2015	41.000 €		300.000 €
2016	41.000 €	12.000 €	600.000 €
2017	41.000 €	18.000 €	600.000 €
2018	164.000 €	24.000 €	600.000 €
2019	164.000 €	32.000 €	600.000 €
2020	209.000 €	32.000 €	600.000 €
2021	314.000 €	48.000 €	600.000 €

Hinweis:

Derzeit erarbeitet das Beratungsunternehmen Rödl & Partner im Auftrage der GPA.NRW ein Konzept zur Neuausrichtung des Baubetriebshofs im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachrodt-Wiblingwerde. Die Konsolidierungsbeträge „Personalreduzierung“ und „Fuhrpark“ müssen nach Vorlage des endgültigen Berichts aktualisiert werden. Die Einsparungen werden voraussichtlich oberhalb der genannten Summe liegen.

Zielbeschreibungen

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Auf Grund der negativen Gesamtentwicklung des Haushalts in den letzten Jahren bestimmt die Erreichung des Haushaltsausgleichs alle anderen Zielsetzungen und wird somit als gesamtstädtisches Oberziel anerkannt. Dabei hat der Haushaltsausgleich im Jahr 2016 oberste Priorität.

Das Kreditmanagement ist weiter zu professionalisieren, um eine Reduzierung der Zinsaufwendungen zu erzielen. Es ist zu untersuchen, welche Kostenvorteile mittelfristig in der Organisation der Finanzbuchhaltung oder durch die für 2018 geplante Softwareumstellung erzielt werden können.

Haushaltssanierungsplan:

Eine erste Erhöhung der Steuersätze für die **Hundesteuer**, die **Vergnügungssteuer**, die **Grundsteuer B** und die **Gewerbsteuer** wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 umgesetzt.

Weitere Erhöhungen der **Grundsteuer B** (2015: 766 v.H., 2016: 910 v.H.) und der **Gewerbsteuer** (2015: 445 v.H., 2016: 480 v.H.) wurden durch den Beauftragten des Landes NRW am 28.05.2014 im Rahmen der Fortschreibung des HSP beschlossen und durch eine vom Rat beschlossene Hebesatzung umgesetzt.

Die **Vergnügungssteuer** soll in 2016 in einem zweiten Schritt von jetzt 13 auf 16 % angehoben werden. Eine moderate Anpassung der **Hundesteuer** und eine Erhöhung der **Grundsteuer A** sind ebenfalls vorgesehen.

Konsolidierungsziele lt. HSP:

Jahr	Hundesteuer	Vergnügungssteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2014	20.000 €	50.500 €		558.050 €	153.055 €
2015	20.000 €	50.500 €		2.092.101 €	377.528 €
2016	35.000 €	105.400 €	8.500 €	2.927.070 €	1.078.692 €
2017	43.043 €	114.486 €	8.500 €	3.002.236 €	1.079.037 €
2018	46.436 €	123.966 €	8.500 €	3.058.725 €	1.110.329 €
2019	49.918 €	133.858 €	8.500 €	3.116.276 €	1.143.639 €
2020	53.492 €	144.180 €	8.500 €	3.174.910 €	1.183.666 €
2021	57.161 €	154.950 €	8.500 €	3.234.647 €	1.228.372 €

Hinweis:

Die Konsolidierungseffekte bei der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer beziehen sich auf die Mehrerträge gegenüber dem Jahresergebnis 2012 aufgrund der beschlossenen Steuererhöhung und auf der Basis der aktuellen Projektionsrechnung. Sie liegen bei der Grundsteuer B um 60 Tsd. € für 2017 höher als im HSP 2016 projiziert und bei der Gewerbsteuer um 33 Tsd. € niedriger. Auch die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer liegen in 2017 jeweils über der Projektion aus 2016.